

Informationen für Bewerber und Bewerberinnen mit ausländischen Bildungsnachweisen

1. Studienplatzbewerbung

Bewerbungsverfahren

- ✓ Studienstart Bachelorstudiengänge nur zum Wintersemester mit Bewerbungszeitraum ab 2. Mai
- ✓ Studienstart in den Masterstudiengängen zum Sommer- und Wintersemester möglich
- ✓ Onlinebewerbung, Fristen und weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren unter www.th-ab.de/bewerben

2. Anerkennung der ausländischen Bildungsabschlüsse

Allgemeines:

- ✓ Grundsätzliche Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise: www.anabin.kmk.org

Bewertung der Zeugnisse:

- ✓ Bewertung Ihrer Zeugnisse über uni-assist e. V.: Beantragung einer Vorprüfungsdocumentation (VPD): <http://www.uni-assist.de/vpd-verfahren.html>
- ✓ Ganzjährige Beantragung möglich, Bearbeitungszeit ca. 4-6 Wochen
- ✓ Die VPD muss bis zum Bewerbungsschluss an der Hochschule eingereicht werden

Verfahren und Unterlagen

- ✓ Registrierung unter <https://my.uni-assist.de/>
- ✓ Wählen Sie dort die Technische Hochschule Aschaffenburg und den Abschluss „Bachelor“ oder „Master“ (abhängig vom Studiengangswunsch). Starten Sie dann die Suche und wählen die Option „Alle Fächer“.
- ✓ Zahlung der Bearbeitungskosten direkt an uni-assist e. V.
- ✓ Folgende Unterlagen müssen Sie mit dem Antrag bei uni-assist e.V. hochladen:
 - **Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnis (fremdsprachliches Original)**
 - **Übersetzung des Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnisses, falls das Originalzeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst ist.**
 - **Personalausweis oder Reisepass in Kopie, ggf. Bescheinigung über Namensänderung in Kopie**

Prüfen Sie außerdem die Informationen unter uni-assist.de zu Dokumenten und Länderhinweisen! Allgemein gilt:

Amtliche Beglaubigungen mit Dienstsiegel erhalten Sie z.B. beim Notar oder einer Gemeindebehörde. Beglaubigte Dokumente aus dem Ausland können nur von folgenden Stellen anerkannt werden:

- ausstellende Schulen und Hochschulen,
- das Erziehungsministerium Ihres Heimatlands,
- die deutschen Botschaften und Konsulate,

- die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt,
- die Behörden und Notariate, die in Ihrem Heimatland amtliche Beglaubigung vornehmen dürfen.

Übersetzungen werden akzeptiert von

- Personen oder Institutionen, die zu einer vereidigten oder gerichtlich zugelassenen Übersetzung berechtigt sind,
- einer hierzu berechtigten Abteilung der ausstellenden Schule oder Hochschule.

Sofern Sie bereits eine der folgenden Unterlagen besitzen, ist bei einer Bewerbung für einen Bachelorstudiengang keine Bewertung durch uni-assist e.V. erforderlich:

- ✓ Anerkennungsbescheid mit festgesetzter Durchschnittsnote der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern
- ✓ Zeugnis der bestandenen Feststellungsprüfung eines Studienkollegs mit festgesetzter Durchschnittsnote
- ✓ Zertifikat der jeweiligen Allgemeinen Prüfstelle (APS) mit ausgewiesener Durchschnittsnote für Bewerber aus der VR China, aus Vietnam und der Mongolei im Original. Ohne dieses Zertifikat ist eine Zulassung chinesischer, vietnamesischer und mongolischer Bewerber ausgeschlossen.

3. Hochschulzugang über Feststellungsprüfung (Besuch des Studienkollegs)

Wenn kein direkter Hochschulzugang vorliegt, muss vor Studienbeginn die Feststellungsprüfung am Studienkolleg abgelegt werden.

Anmeldung am Studienkolleg in Coburg:

- ✓ Vorlage der Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e. V. an der Technischen Hochschule Aschaffenburg.
- ✓ Sie erhalten einen Anerkennungsbescheid der Hochschule zur Bewerbung am Studienkolleg.
- ✓ Bewerbungsfristen und weitere Informationen finden Sie unter www.sk-coburg.de.
- ✓ Mit der bestandenen Feststellungsprüfung können Sie sich für die Studiengänge der besuchten Fachrichtung bewerben.

4. Deutschkenntnisse

Folgende Deutschprüfungen werden anerkannt und müssen spätestens zur Einschreibung vorgelegt werden:

- ✓ DSD II: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe
- ✓ DSH 2: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2
- ✓ TestDaF: Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber: Für die Studiengänge der Fakultät Wirtschaft und Recht muss das Ergebnis in allen vier Teilprüfungen die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweisen, für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ist die Niveaustufe 3 in allen Teilprüfungen ausreichend
- ✓ telc-Prüfung Deutsch C1 Hochschule
- ✓ Feststellungsprüfung: Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland
- ✓ Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden
- ✓ Das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts
- ✓ Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen und Dolmetscherinstituts München
- ✓ Abgeschlossenes Germanistikstudium
- ✓ An einer deutschen Schule in Deutschland erworbener mittlerer Bildungsabschluss
- ✓ Abgeschlossenes deutschsprachiges Studium an einer Hochschule in Deutschland

Im englischsprachigen Masterstudiengang International Management müssen sowohl Deutsch- als auch Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Die anerkannten Prüfungen und geforderten Sprachniveaus finden Sie auf unserer Website.